

Geschäftsordnung

BVL- Themenkreis Konsumgüterlogistik

Präambel

Der BVL-Themenkreis Konsumgüterlogistik hat das Ziel, die fachlichen Kontakte zwischen Herstellern von Konsumgüterprodukten bzw. deren Logistik-Verantwortlichen zu fördern und als Plattform für die Erörterung fachspezifischer Themen, insbesondere der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die praktische Anwendung zu dienen.

Der BVL-Themenkreis Konsumgüterlogistik dient der Pflege und Aktualisierung der Fachkenntnisse durch regelmäßigen Meinungsaustausch über Problemstellungen und Entwicklungstendenzen in der Logistik und deren Umfeld.

Der BVL-Themenkreis Konsumgüterlogistik soll in die Arbeit der BVL und ihrer Arbeitskreise sowie der GS1, des BVE-Logistikarbeitskreises (BVE-Log), des FALOG oder ähnlicher Gremien durch Teilnahme eines oder mehrerer Mitglieder eingebunden sein.

1. Positionierung

Das operative Geschehen in der Logistik bildet den Aufgabenschwerpunkt des BVL-Netzwerkes Konsumgüterlogistik. Erhebungen, statistische Vergleiche, Analysen und Optimierungen dienen der Verbesserung der Logistikkompetenz, insbesondere mit Blick auf die mit einer Steigerung der Effizienzen in der Logistikkette einhergehende Verbesserung der Versorgung der Verbraucher.

2. Mitglieder

Mitglied im BVL-Themenkreis Konsumgüterlogistik können Hersteller von Konsumgüterprodukten werden, die auch körperschaftliches Mitglied der BVL sind und die über einen Logistikverantwortlichen verfügen.

Für die Arbeit im BVL-Themenkreis Konsumgüterlogistik kann jedes Mitglied einen Mitarbeiter des Bereichs Logistik als Teilnehmer benennen. Änderungen der Benennung sollen aus Gründen der Kontinuität der Zusammenarbeit nur aus wichtigem Grund erfolgen. Die BVL benennt ebenfalls einen festen Ansprechpartner für die Treffen des BVL-Netzwerkes Konsumgüterlogistik.

Die Gesamtanzahl der Mitglieder wird aus Gründen der Effektivität auf 35 beschränkt. Ggf. ist eine Warteliste einzurichten.

3. Sprecherteam

Der BVL-Themenkreis Konsumgüterlogistik wählt für die Dauer von jeweils zwei Jahren aus den Reihen der Teilnehmer einen Sprecher und einen Stellvertreter, die die Arbeit organisieren und zentrale Ansprechpartner für die Mitglieder und die BVL sind.

4. Sitzungen

Die Sitzungen des BVL-Themenkreises Konsumgüterlogistik werden jeweils von den ausrichtenden Mitgliedern und der BVL organisiert. Die ausrichtenden Mitglieder unterstützen die Durchführung der Sitzungen durch Bereitstellung bzw. Vermittlung geeigneter Tagungsmöglichkeiten.

Es finden in der Regel drei Sitzungen pro Jahr statt. Der Sprecher legt in Abstimmung mit den Mitgliedern die Termine und Tagungsorte fest. Aus gegebenem Anlass kann der Sprecher außerordentliche Sitzungen einberufen und zu diesen einladen.

Es besteht Anwesenheitspflicht. Eine aktive und regelmäßige Mitarbeit im BVL-Themenkreis Konsumgüterlogistik wird erwartet. Die absehbare Nichtteilnahme an einer Sitzung ist dem Sprecher rechtzeitig schriftlich zu melden. Ausnahmsweise können sich die Teilnehmer im Einzelfall bei Sitzungen vertreten lassen. Die Zusage zur Teilnahme an der Sitzung gilt als verbindlich.

Die detaillierte Tagesordnung wird vom Sprecherteam erarbeitet und nach Absprache mit den als Referenten vorgesehenen Teilnehmern oder Gästen festgelegt. Die Einladungen mit Tagesordnungen werden rechtzeitig durch die BVL-Geschäftsstelle an die Mitglieder (zu Händen der Teilnehmer) versendet.

5. Sitzungsprotokolle

Über die Sitzungen werden Protokolle erstellt. Die Protokollführung obliegt im Wechsel allen Teilnehmern bzw. der BVL. Das Protokoll wird vom Protokollführer zu Händen der Teilnehmer an die Mitglieder (gemäß Mitglieder- und Gästeliste) verteilt bzw. auf geeigneten technischen Plattformen bereit gestellt.

6. Projektarbeit, Arbeitsgruppen u.ä.

Zu spezifischen Themenstellungen des BVL-Themenkreises Konsumgüterlogistik können Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Koordinierung der Arbeitsgruppen obliegt dem Sprecherteam. Eine aktive Teilnahme an den Arbeitsgruppen wird von allen Mitgliedern des BVL-Themenkreises Konsumgüterlogistik gewünscht. Den jeweiligen Leiter der Gruppe bestimmt diese selbst.

7. Verhaltenscodex

Alle Mitglieder bekennen sich zu dem jeweils gültigen Verhaltenscodex der BVL.

8. Empfehlungen, Vorschläge, Gewonnene Erkenntnisse

Alle Empfehlungen oder Vorschläge des BVL-Netzwerkes Konsumgüterlogistik sind für die Mitglieder unverbindlich.

Aus der Tätigkeit des BVL-Netzwerkes Konsumgüterlogistik gewonnene Erkenntnisse (nicht: Umfrageergebnisse o.ä.) bzw. hieraus folgende Immaterialgüterrechte und daraus abgeleitete Verwertungsrechte stehen im gesetzlich zulässigen Umfang der BVL zu; die Mitglieder sind zur Nutzung berechtigt.

9. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet aus wichtigem Grund oder wenn das Mitglied aus der BVL ausscheidet.

Bremen, 27.04.2020